

Hinweisblatt

Vergabe von Gewerbegrundstücken durch die Ortsgemeinde Waldesch in dem Baugebiet „Die Stautgeheck“

1. Der Gesamtpreis ist auf der Rückseite aufgeführt.
2. Die Vergabe (einschließlich Festlegung der Anzahl der tatsächlich zu verkaufenden Grundstücke) erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates.
3. Folgende Regelungen werden im Kaufvertrag zwingend vereinbart und wie angeführt gesichert:
 - Die Grundstücke sind ab dem Zeitpunkt ihrer Bebaubarkeit innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren mit einem Gewerbeobjekt zu bebauen und dürfen bis zum Ablauf dieser 5 Jahre weder an Dritte, noch an Tochterunternehmen weiter veräußert werden. Diese Vorgaben werden durch Eintragung einer Rückkaufassungsvormerkung gesichert.
 - Die den Grundbesitz erwerbende Firma ist verpflichtet, das errichtete Gewerbeobjekt bis zum Ablauf des vg. Zeitraumes - mindestens jedoch 2 Jahre – selbstständig bzw. ausschließlich zu nutzen. Die Verpflichtung zur Eigennutzung wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.200,00 € bewehrt.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Vergabeverfahren und Vertragsgestaltung: Frau Klingor,
Zimmer Nr. 203
Telefon: 02628/9605-94

Baurechtliche Fragen: Herr Kruber
Zimmer Nr. 106
Telefon: 02628/9605-78

Beachten Sie bitte Rückseite!

Die Bezeichnung, die Größe, der Kaufpreis der gemeindlichen Gewerbegrundstücke sowie ggf. bestehenden Belastungen sind umseitig aufgeführt. Zur Lage vgl. Sie bitte den beigefügten Lageplan.

Grundstücke der Ortsgemeinde Waldesch im Gewerbegebiet „Die Stautgeheck“:

Flurstück	Größe:	Kaufpreis inkl. Erschließungskosten
1. Flurstück Nr. 1711	(2.473 m ²)	82.500,00 €
2. Flurstück Nr. 1729	(1.281 m ²)	36.900,00 €
3. Flurstück Nr. 1730	(1.023 m ²)	29.700,00 €
4. Flurstück Nr. 1731	(1.191 m ²)	34.400,00 €
5. Flurstück Nr. 1735	(1.051 m ²)	30.500,00 €
6. Flurstück Nr. 1739	(1.774 m ²)	50.700,00 €
7. Flurstück Nr. 1743	(790 m ²)	23.200,00 €
8. Flurstück Nr. 1744	(877 m ²)	37.000,00 €
9. Flurstück Nr. 1748	(1.981 m ²)	61.300,00 €
10. Flurstück Nr. 1772	(3.544 m ²)	100.300,00 €

Belastungen:

a) Flurstück Nr. 1731:

Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungs- und Betretungsrecht) für die Verbandsgemeinde Rhens, die berechtigt ist, auf dem Grundstück, Gemarkung Waldesch, Flur 2, Flurstück 1731 in einem 3 m breiten Grundstücksstreifen entlang der südlichen Grundstücksgrenze eine Kanalleitung zu verlegen, zu unterhalten und zu betreiben, jederzeit die für den Betrieb und die Unterhaltung erforderlichen Arbeiten vorzunehmen und das Grundstück durch Beauftragte betreten zu lassen.

Für jeden hierbei angerichteten Schaden besteht seitens des Grundstückseigentümers Anspruch auf Ersatzleistung durch die Verbandsgemeinde Rhens. Die Berechtigte kann die Ausübung der Dienstbarkeit einem Dritten überlassen.

Der Grundstückseigentümer und deren Rechtsnachfolger sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand und die Unterhaltung des Kanals beeinträchtigen oder gefährden können.

b) Flurstück Nr. 1772:

Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs Aktiengesellschaft (KEVAG) Koblenz, die berechtigt ist, auf dem Grundstück in der Gemarkung Waldesch, Flur 2, Flurstück 1772 in einem Grundstücksstreifen von 1 m Breite auf einer Länge von etwa 7 m entlang der westlichen Grundstücksgrenze elektrische Leitungen und Signalanlagen (Mastabstand zur Grundstücksgrenze rd. 2 m) mit Zubehör zu verlegen, zu betreiben und das Grundstück für Bau-, Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten in Anspruch zu nehmen, zu betreten und zu befahren. In dem Grundstücksstreifen dürfen Bäume und Sträucher nicht angepflanzt werden. Leitungsgefährdende Arbeiten und Verrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben. Im Übrigen darf die Nutzung des Grundstücksstreifens die Betriebssicherheit der Anlagen nicht beeinträchtigen. Die Ausübung dieses Rechtes kann einem Dritten überlassen werden.

Des Weiteren betreibt die Firma E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Düsseldorf, auf dem Grundstück eine Funkfeststation. Sie ist berechtigt, die Funkfeststation zu errichten, zu betreiben zu unterhalten und laufend dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen und entsprechend ganz oder teilweise abzuändern. Für die Erfüllung dieses Zwecks hat E-Plus die Berechtigung auf jederzeitigen und ungehinderten Zugang und Zufahrt zu der Funkfeststation.

Dieses Recht wird bei der Veräußerung des Grundstückes durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Firma E-Plus gesichert.